

Bopserstr. 17
70180 Stuttgart
Tel. 07 11/248 927-0
Fax 07 11/ 248 927-50
E-Mail: info@landfrauen-bw.de
www.landfrauen-bw.de

Zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

„Mitmenschlichkeit und das Grundgesetz verpflichten zur Aufnahme und Integration von politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlingen. Wir sehen hier nicht nur die Herausforderungen durch die aktuell hohe Zahl an Flüchtlingen, sondern auch die Chancen, die sich langfristig durch den Zuzug der neuen Mitbürger ergeben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels in ländlichen Räumen,“ so Präsidentin Hannelore Wörz.

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden setzt sich seit einigen Monaten mit der Flüchtlingssituation auseinander mit dem Ziel, einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Wichtig dabei ist:

- Eine schnelle Abwicklung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In den einzelnen Verfahrensstufen sind mehr Mitarbeiter notwendig und für die häufig traumatisierten weiblichen Flüchtlinge speziell geschulte Mitarbeiterinnen.
- In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind Frauen und Familien soweit möglich separat unterzubringen. Für die vorläufige und die Anschlussunterbringung ist ausreichend Wohnraum zu schaffen, der es ermöglicht, Familien, allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern bedarfsgerecht und geschützt unterzubringen. In den Gemeinden ist dabei eine integrierte Unterbringung einer in Gemeinschaftsunterkünften vorzuziehen. Insbesondere im ländlichen Raum kann das Potential von leer stehendem Wohnraum genutzt werden.

- In den Schulen sollte bei Kindern eine Sprachförderung in allen Alters- und Klassenstufen auch im ländlichen Raum angeboten werden.
- Durch entsprechende Bildungsmaßnahmen sollen insbesondere Frauen gestärkt werden.
- Bei anerkannten Flüchtlingen soll ein geregelter Familiennachzug möglich sein. Dies erfordert ausreichend Personal in den deutschen Botschaften vor Ort. Der Familiennachzug kann verhindern, dass sich noch mehr Frauen und Kinder auf die gefährliche Flucht begeben und fördert die bessere Steuerung des Flüchtlingsstroms.
- Für eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt werden Entscheidungsspielräume in der Einarbeitungszeit als notwendig angesehen.
- Darüber hinaus wird die Politik aufgefordert zum Syrienkrieg einen konstruktiven Dialog mit den verschiedenen Konfliktparteien zu unterstützen, um darauf hinzuwirken, den Krieg möglichst rasch zu beenden. Die Flüchtlinge, die noch im Krisengebiet und angrenzenden Ländern leben, müssen verstärkt durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen versorgt und gefördert werden, denn ihnen fällt eine Schlüsselposition beim Wiederaufbau des Landes nach Beendigung des Krieges zu. Hierfür ist von den Ländern der Europäischen Union ein ausreichender Beitrag zu leisten.
- Das Dublin III Abkommen muss ausgesetzt werden, da Griechenland und Italien als Erstankunftsstaaten völlig überlastet sind und die Rückführung für die Flüchtlinge zu unmenschlichen Situationen führt. Stattdessen ist eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen EU-Länder anzustreben.

Stuttgart, 25. November 2015